

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

1.2.1882 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. Februar.

№ 27.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Kreuzige. Briefe und Gelder frei.

1882.

Deutschland.

Berlin, 30. Jan. Der Bundesrath ertheilte heute den Gesetzentwürfen betr. die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichs-Eisenbahnen sowie zur Erhöhung des Betriebsfonds der Reichs-Eisenbahnen, die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1882/83 und die Ausführung des Anschlusses von Hamburg an das deutsche Zollgebiet in der von dem Reichstage beschlossenen veränderten Fassung ihre Zustimmung. Gleichzeitig faßte die Versammlung wegen der in der dritten Berathung des Reichstags erfolgten Einstellung einer neuen Einnahmeposition in den Reichshaushalts-Etat einen ihre grundsätzliche Stellung präzisirenden Beschluß. Die von dem Reichstage zu den Gesetzentwürfen wegen Feststellung des Etats und wegen des Anschlusses von Hamburg beschlossenen Resolutionen wurden dem Herrn Reichskanzler überwiesen.

Ueber die Erklärung, welche der Bevollmächtigte für Hamburg hinsichtlich der unbehinderten Verbindung des hamburgischen Freihafenbezirks mit dem Meere im Bundesrathe abgegeben, wird nachträglich Folgendes bekannt: Der Bevollmächtigte erinnerte daran, daß er bei seinem Antrage auf Anschluß Hamburgs an das Zollgebiet in der Sitzung des Bundesraths vom 25. Juni v. J. zugleich der zuverlässigen Erwartung Ausdruck gegeben habe, daß auch der Bundesrath bei der seiner Beschlußfassung vorbehaltenen Regelung der Zollverhältnisse den Bedürfnissen und Interessen des hamburgischen Handels- und Schiffsahrts-Verkehrs die möglichste Berücksichtigung widmen und insbesondere bezüglich der unbehinderten Verbindung des hamburgischen Freihafenbezirks mit dem Meere sich von derjenigen Auffassung leiten lassen werde, welche der Reichskanzler in dem anderweit bekannt gewordenen Schreiben an den hantsaischen Ministerpräsidenten vom 27. Mai 1881 ausgesprochen habe. Aus der Thatsache, daß hiergegen von keiner Seite Widerspruch erhoben worden, habe der Bevollmächtigte auf allseitiges Einverständnis schließen dürfen. Um aber jeden Zweifel auszuschließen, würde es für die hamburgische Regierung von hohem Werthe sein, konstatiren zu können, daß jene ausgesprochene Erwartung der übereinstimmenden Auffassung des Bundesraths begegne. Es wurde darauf einstimmig die gewünschte Auffassung des Bundesraths festgestellt.

Bei dem Reichskanzler fand gestern ein kleines Diner statt, an welchem unter Andern der sächsische Kriegsminister General v. Fabrice, der Vicepräsident des Reichstags, Frhr. v. Franckenstein, der bayerische Gesandte Graf Berchthgott, der sächsische Militärbevollmächtigte Oberstleutnant v. d. Planitz und der kaiserliche Gesandte Herr v. Schölzer theilnahmen.

Als Vorlage ist den Ausschüssen des Bundesraths überwiesen worden ein Antrag Sachsens auf Abänderung des § 153 des Reichs-Strafgesetzbuches. Der Antrag in Form eines Gesetzentwurfs mit einem einzigen Artikel hat folgenden Wortlaut: „Einziger Artikel. An Stelle des § 153 des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich tritt folgende Bestimmung: § 153. Wer vor einer zur Abnahme von Eiden zuständigen Behörde einen Eid wissentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.“ In den Motiven wird in ein-

gehender Weise dargelegt, daß die bisherige Fassung des § 153 des Strafgesetzbuches: „Wer einen ihm zugesprochenen, zurückgeschobenen oder auferlegten Eid wissentlich falsch schwört, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft“ — in der Praxis zu dem Zweifel Veranlassung gegeben habe, ob ein Parteieid, welcher in einer streitigen Rechtsache von den Parteien zur Herbeiführung eines Vergleichs vereinbart und von der Behörde abgenommen worden ist, wenn falsch geschworen, unter die Strafbestimmung falle. Die Frage sei von mehreren Obergerichten in früherer Zeit bejaht, von andern verneint worden; so auch in neuester Zeit durch ein Erkenntniß des Reichsgerichts vom 8. Oktober 1881. Die Motive erörtern sodann die Anschauungen der verschiedenen hierbei hervortretenden Rechtsgrundsätze und kommen zu dem Schlusse, daß, wenn die Auffassung des Reichsgerichts in der Spruchpraxis, wie vorausgesetzt, zur Herrschaft gelange, damit eine Lücke in der Gesetzgebung gegeben sei, deren Ausfüllung dringlich erscheint, zumal die geschichtliche Entwicklung des Strafrechts, bezw. des „falschen Eides“, die Kriminalpolitik und das allgemeine Rechtsbewußtsein des Volkes entscheidend darauf hinweisen, jede Verletzung von Treue und Glauben durch einen vor einer öffentlichen Behörde geleisteten falschen Eid für strafbar zu erklären.

Hr. v. Schölzer reist heute Nachmittag schon ab, um sich direkt nach Rom zu begeben. Da der Etatsposten für die Gesandtschaft beim heil. Stuhle noch nicht bewilligt ist, fungirt er vorläufig in außerordentlicher Mission.

Berlin, 30. Jan. Die bedeutenderen Organe der Presse beschäftigen sich fast sämmtlich mit den jüngsten Vorgängen in Frankreich. Wir wollen hier nur einige Aeußerungen namhafter hiesiger Blätter auszugsweise verzeichnen. Die „Nationalzeitung“ hebt hervor, daß Gambetta selbst ausschließliche Schuld daran sei, wenn die geschlossene republikanische Majorität der Deputirtenkammer in der leichtfertigen Weise zerstört und außer Stand gesetzt worden ist, seinen Vorlagen zuzustimmen.

„Wer der Besiegte gestern war, ist klar, aber auch der eigentliche Sieger ist nicht schwer aufzufinden — es ist der Präsident Grévy, gegen dessen Stellung und zu dessen Nachfolge Gambetta die Belagerungsfeldzug führte. In den Niederlagen, die Gambetta seit geraumer Zeit verfolgte, in der Niederlage des Eisenstruktums im Senat, in der Verunglückung der Bildung des großen Ministeriums und in der entscheidenden parlamentarischen Niederlage war Grévy's Hand zu spüren. Der kluge, fähige, berechnende, schweigende Nordfranzose hat den leidenschaftlichen, theatralischen, schönrednerischen Südfrenzoisen entscheidend geschlagen. Grévy beherrscht die Situation wie nie vorher.“

Die „Tribüne“ ist der Ansicht, daß, wenn Gambetta sich erdreiste, ein Ministerium Freycinet-Ferry-Leon-Say oder eine ähnliche Kombination zu unterstützen, die jegliche Krisis eine Episode ohne tiefer gehende Erschütterung gewesen sein würde.

„Die Senatsreform könnte dann sofort in Angriff genommen werden, und dieser könnten weitere Reformen mit Unterstützung, ja sogar im Sinne und nach dem Programm Gambetta's folgen. Zieht dieser sich aber grollend zurück, so kann es zu einer Sprengung der republikanischen Partei und zu einer chronischen Krisis kommen, welche die schwersten Gefahren für den Fortbestand der Republik in sich birgt. So erfreulich daher einerseits das mannhafte Votum ist, zu dem die Kammer sich gestern aufgerafft hat, so bedenklich können andererseits die Folgen sein, wenn nicht von

allen Seiten mit der nöthigen Loyalität und Vorsicht vorgegangen wird.“

Die „Germania“ weist auf die großen Schwierigkeiten hin, welche sich, da Gambetta einer buntscheckigen Koalition zum Opfer gefallen sei, für die Neubildung des Kabinetts ergeben.

„Gambetta fiel, weil er voll Selbstvertrauen eine Regierungsmajorität voraussetzte, welche nicht existirte. Sein Nachfolger wird diesen Fehler zu vermeiden suchen und sicherlich zuvor eine Majorität und dann erst das Cabinet bilden. Tritt Gambetta als gemeiner Soldat der Republik in Reihe und Glied und ist er ohne Rachegeboten zur Unterstützung des neuen Kabinetts bereit, so dürfte die Krisis bald überwunden werden. Das was wir jedoch von dem Tollkopf kaum zu hoffen, obwohl er jetzt nur durch Resignation seinen Ruf wieder herstellen könnte.“

Die „Staatsbürger-Zeitung“ schreibt:

„Wir wollen die Frage, ob das Cabinet Gambetta sich Verdienste um Frankreich erworben hat, unberührt lassen, da dasselbe ja nur eine kurze Zeit am Ruder gewesen ist; was die Franzosen aber demselben nicht werden verzeihen können, ist die Art und Weise, in welcher dasselbe am Schlusse seiner Laufbahn vorgegangen ist. Hätte Gambetta die Interessen des Landes höher gestellt, als seine Ehrsucht, so müßte er davon absteigen, der ungeheuren Finanzkrisis in Frankreich die Ministerkrisis beizugehen. Es wäre ihm unheimlich leicht gewesen, die Angelegenheit, welche zu derselben führte, unter Motivirung der Umstände zu vertragen. Ein solcher Patriotismus würde in der Kammer der Deputirten und im Lande seine volle Würdigung und Anerkennung gefunden haben. Diesen Fehler wieder gut zu machen ist er nicht mehr im Stande, weil er sein innerstes Wesen entlarvt hat, weil man in ganz Frankreich zu der Einsicht gelangen muß, daß Gambetta nicht dem wahren Patriotismus, der opferfreudigen Hingebung für das Vaterland huldigt. Vielleicht ist es sogar möglich, daß Gambetta geahnt hat, die allgemeine Finanzkrisis werde seinen Anträgen günstig sein, er werde in der großen Verwirrung als der Retter in der Noth angesehen werden. Nach allem dem glauben wir, daß der Stern Gambetta's im Erbleichen ist; er hat es nach und nach mit allen Parteien verdröben und sich desto eifriger mit dem Militarismus zu befreundet gesucht, bei dem er heute indessen wohl keine Gegenliebe mehr finden dürfte.“

± Aus Elßaß-Lothringen, 28. Jan. Wie wir erfahren, beabsichtigt der Landesauschuß noch im Verlaufe der gegenwärtigen Session einen Antrag einzubringen, wonach der Termin für Einführung der deutschen Sprache als obligatorische Geschäftssprache vorläufig noch verschoben werden soll. Den Wählern soll damit Gelegenheit gegeben werden, die auf Grund des bisherigen Verfahrens gewählten Abgeordneten durch Deutschsprechende zu ersetzen. Wir glauben übrigens mit Sicherheit annehmen zu dürfen, daß dieses Ansuchen einfach abgelehnt wird. Der anderweitig aufgetauchte Vorschlag, es möge wenigstens den des Deutschen überhaupt nicht mächtigen Abgeordneten gestattet werden, sich einstweilen des Französischen zu bedienen, hat noch weniger Aussicht auf Erfolg, da es wohl geradezu unthunlich erscheinen wird, festzustellen, ob ein Redner des Deutschen mächtig genug ist, oder nicht. Vermuthlich wird s. B. ein entsprechender Antrag beim Reichstag eingebracht werden. Daß auch dieser Schritt erfolglos sein wird, ist dem Landesauschuß jedenfalls nicht unbekannt. Für nicht wenige Mitglieder des letztern handelt es sich überhaupt bloß darum, dem Lande zu zeigen, daß sie keine Mittel unversucht lassen wollen, das geliebte Französisch in der Landesvertretung zu erhalten.

± Metz, 29. Jan. Auch in Lothringen verliert eine

Großherzogtl. Hoftheater.

Der grüne Domino. Das Räthsel. Die Unglücklichen.
Karlruhe, 28. Jan. Gestern wurden die wieder einstudirten älteren Lustspiele — eine dankenswerthe Bereicherung des Repertoires — zum ersten Male wiederholt.

Der „grüne Domino“ von Theodor Körner begann den Reigen. Zwei Freundinnen, Marie (Fr. Hartmann) und Pauline (Fr. Haller) erzählen sich vom letzten Maskenballe und Marie gesteht, sie habe sich in einen grünen Domino verliebt, der ihr süße Liebesworte anesüßert, ihre Hand lebhaft ergreift und festgehalten habe. (Der grüne Domino hatte wohl geahnt, daß das Witzbatt „Ul“, veranlaßt durch einige Bollecurios, den Bollbeamten vorschlagen würde, „weibliche Hände als Drucksachen“ zu behandeln.) Pauline neigt die Freundin, daß sie einem Unbekannten, dessen Gesicht sie nicht einmal gesehen habe, ihr Herz schenken könne, und erinnert Marie daran, daß ihr (Pauline's) Bruder von den Eltern beider Freundinnen Marien zum Gatten bestimmt sei, und wahrscheinlich heute zum Besuche kommen werde. Marie ist mißgestimmt hierüber, da ihr das Bild des grünen Dominos vorschwebt, zu dem der Zug ihrer Seele geht:

Ah, wenn du wärst mein eigen,
Wie lieb sollst du mir sein,
Wie wollt' ich tief im Herzen
Nur gegen dich allein.

Sie verläßt die Freundin auf einige Augenblicke und kehrt mit einem soeben empfangenen Briefchen zurück, das eine feurige Erklärung in Versen enthält. Der grüne Domino spult immer wieder in ihrem Kopfe. Pauline faßt nun den Entschluß, eine heroische Kur vorzunehmen, sich in männliche Kleider zu stecken und als demaskirter angeblicher grüner Domino zu erscheinen. Sie sagt, gethan; sie kommt als schmuder Jüngling in dunkel-

braunem Sammtrocke, ein künstlicher Backenbart entstellt sie zur Genüge; sie nimmt eine tiefe Stimme an und geht auf Pauline mit stürmischem Liebeswerben zu. Pauline, entsetzt, daß die Erscheinung ihres grünen Unbekannten so wenig ihrem Traume entspricht, erweckt sich seiner Judringlichkeiten, und als er schließlich mit Stentorstimme droht, sich das Leben zu nehmen, gibt Marie ihm in ungewohnter Weise zu verstehen: „Was das dich-das-Leben-Nehmen betrifft — hat goar kein'n Anstand!“ Pauline erseufert sich, entzündet, daß Marie ein andres Bild im Herzen trage, daß ihre große Täuschung nicht zu zerklüften vermochte; während Marie noch im Nachdenken über den abenteuerlichen Besuch ist, tritt Pauline leise wieder herein, Marie dreht sich um und gewahrt zu ihrem Schrecken wieder den Judringlichen. Da nimmt Pauline die Perrücke und den Bart herunter und beruhigt die Freundin; über ihrem heiteren Geplauder blickt Pauline durch's Fenster auf die Straße und zeigt Marien eine männliche Gestalt, die sich dem Hause nähert. Marie sieht aufmerksam hin, Gestalt, Haltung und Gang, ja es ist ihr lieber grüner Domino, Pauline's — Bruder. Pauline gesteht nun der Freundin, daß sie um den grünen Domino wußte, und beide eilen Arm in Arm dem Bruder, dem Bräutigam entgegen.

Hr. Hartmann und Fr. Haller spielten ihre Rollen recht lebendig, Letztere mit besonderem Humor als stürmischer Liebhaber. Die Alexandriner wurden von beiden Damen gut gesprochen, jedoch mit weit mehr Hehungen und Entzungen, mehr Steigen und Fallen, als man in Frankreich, der Heimath des Alexandriners, zu thun pflegt. Dort hält man den Sprechton fester auf einer gewissen Höhe und steigt langsam oder umgekehrt.

Wir wollen dies an einem Beispiele, das zwar nicht in Alexandrinern ist, veranschaulichen, an Goethe's „Freudvoll und leidvoll u. s. w.“ Diese Verse würden in französischer Sprache etwa so gesprochen werden, daß eine Erhöhung des Sprechtons um sieben

Töne von Freudvoll bis Glücklich stattfände, von Glücklich bis lieb dagegen würde wieder um sechs Töne herabgegangen, die im Duraccord liegen. Wir fügen den ungefähren Sprechton hinter den Worten ein:

Freudvoll und leidvoll (a) Gedankenvoll (es) sein (e);
Langen und Vangen (i) In schwebender Pein (ges);
Himmelhoch jauchzend (a) Zum Tode betrübt (a);
Glücklich (e) al- (a) lein (e) Ist die Lieb (e).

(Wenn wir richtig hörten, so sprach Fr. Hartmann: „Vangen und Vangen“, während es Vangen und Vangen heißt, Vangen = (Ver) Vangen, Sehnen, das englische longing.)

Es werden dadurch Wirkungen erzielt, die mächtig das Herz des Hörers ergreifen. Dadurch kommt ein musikalisches Element in die Sprache, das anfangs zwar das ungewohnte Ohr eigenthümlich berührt, später aber als Wohlklang begriffen und gehört wird. Ausländer haben, trotz langen Aufenthalts in Frankreich, nicht immer das musikalische Ohr, um die Schönheit des gesprochenen Alexandriners zu hören, zu empfinden. So hat der deutsch-ungarische Schriftsteller und Arzt Max Nordau, der Jahrzehnte schon in Paris lebt, vor einiger Zeit sich über das „Singen“ der Verse in Racine's Tragödien am Theater Francais wenig entzückt ausgesprochen. Da kann man nur erwidern: wenn ihr's nicht fühlt, ihr werdet's nie erjagen!

Das „Räthsel“ wurde, wie das letzte Mal, von denselben Darstellern (Hr. Schneider und v. Sorsar, Frau Größler) sein und amüthig gegeben.

In den „Unglücklichen“ kamen die minder hervortretenden Rollen bei der Wiederholung in erfreulicher Weise zu ihrem Rechte. Hr. v. Sorsar (Kranzer Fall), Fr. Köchel (Franziska Fall) spielten ganz ansprechend; auch Hr. Schilling (der Förster Gustav Fall) erfaßte seine Rolle lebhaft und zeigte, daß noch Blut in seinen Adern fließt. Die Uebrigen spielten mit der schon in

Anzahl von kleinen Kapitalisten zum Theil nicht unerhebliche Beträge durch den Pariser Krach. Namentlich hat sich die „Union générale“ Mühe gegeben, ihre Valeurs im Reichslande abzusetzen. Dabei verfehlte sie nicht, auf den Patriotismus der Eläß-Bohringer zu spekuliren, indem sie ihre Gründungen als im „Interesse der französischen Nation“ liegend anpries und hervorhob, daß sich durch Beteiligungen an denselben eine Gelegenheit biete, die Beziehungen zu Frankreich wieder aufzufrischen. Wenn trotzdem nur verhältnißmäßig wenige Kapitalisten auf den Leim gingen, so erklärt sich dieses aus der Vorsicht derselben und der instinktiven Scheu vor Spekulationspapieren.

Das karnevalistische Leben und Treiben kommt hier von Jahr zu Jahr mehr in Aufnahme. Man kann täglich dieses Gebiet als das einzige betrachten, auf welchem sich der auch hier üppig emporkiehende Kostengeist nicht breit macht. Den Mittelpunkt karnevalistischer Bestrebungen bildet die große Karnevals-Gesellschaft „Schnurröburt“, welche neben einer Reihe von Singspielen u. a. einen Maskenball zu Gunsten der Armen in Aussicht genommen hat. Am Fastnacht-Sonntag findet ein Maskenzug statt, der wohl wie in den Vorjahren zahlreiche Auswärtige herbeilodet wird. Die aktive Beteiligungen der einheimischen Bevölkerung an diesen Veranstaltungen ist immer noch eine sehr geringe.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 30. Jan. Der Trinkspruch des Generals Stobeleff, dem der Gedanke an die „für ihre Freiheit kämpfenden Brüder“ das Herz abpreßt, hat selbstverständlich Sensation gemacht und er ist im günstigsten Fall, vorausgesetzt, daß sein Text getreu wiedergegeben sein sollte, eine Taktlosigkeit. Rußland selbst wird Niemand ohne Weiteres für das verantwortlich machen wollen, was ein General, und wäre es selbst ein aktiver General, bei einem Offiziersbater gesprochen. Zergend welche beglaubigte Mittheilungen über den ganzen Vorfall liegen hier zur Zeit noch nicht vor.

Die Meldung, daß die Pforte der albanesischen Liga mit der Auflösung gedroht habe, falls sie dem Aufstande in der Herzegowina Unterstützung angedeihen lasse, kann in dieser Fassung nicht richtig sein, denn die Liga wurde schon im abgelaufenen Jahre aufgelöst. Aber allerdings stimmt sie, davon abgesehen, zu der Thatsache, daß die Pforte überall dort, wohin ihre Autorität reicht, diese Autorität in loyaler Weise eingesetzt hat, um jede Begünstigung oder Unterstützung des Aufstandes hintanzuhalten. Es bekräftigt sich vollständig, daß die zur Einführung eines neuen türkischen Wehrgesetzes berufene Kommission die Ausdehnung der Wehrpflicht auch auf die nicht mohamedanischen und speziell auf die christlichen Elemente der Bevölkerung im Prinzip beschlossen hat. Mit der Ausarbeitung der betreffenden Details ist sie noch beschäftigt.

Wien, 30. Jan. Die „Ungar. Post“ schreibt: In der morgigen Sitzung des vereinigten Vierer-Ausschusses der ungarischen Delegation gibt der Referent Baroch ein detaillirtes Exposé vom militärischen Standpunkte, welches auf den Aufklärungen des Kriegsministers basiert, und legt vertrauliche Daten vor.

Italien.

Rom, 30. Jan. (Zettl. Ztg.) Die Kommission für das Auslieferungsgesetz entschied heute, daß politische Vergehen und Mord, welche zu politischen Zwecken oder zu Zeiten von Bürgerkriegen oder Insurrektionen begangen werden, nicht die Auslieferungspflicht konstituiren. — Der „Dritto“ wird unter Leitung des Deputirten del Vecchio wieder offiziös. — Hr. v. Schölzer wird in dieser Woche erwartet. — Die Zahlungseinstellung der Union générale rief hier in gewissen Kreisen eine große Panik hervor.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Die Deputirtenkammer nahm den Gesetzentwurf des Handelsministers, die Regierung zu ermächtigen, die Handelsverträge bis 31. März zu verlängern, an. Die Verlängerung kann bis 1. Februar (?) ausgedehnt werden für die Mächte, welche die neuen Verträge bereits unterzeichneten oder bis 31. März unterzeichnen. — Die Journale äußern sich sehr günstig über das neue Kabinet. „Temps“ hebt hervor, das Kabinet habe das Vertrauen des Parlaments und des Landes.

unserem neulichen Berichte gerühmten Virtuosität. Von Herrn Höcker, der Monsieur Faucon spielte, ging die Rede, er würde die hiesige Hofbühne verlassen, um an einen andern Musiktempel überzugehen. Es wäre dies zu bedauern, denn Hr. Höcker ist ein guter Schauspieler; er kann zwar auch schon von längerer Zeit singen: „Ich war Jüngling noch an Jahren“, allein der Schauspieler hat einen Vorzug vor dem Sänger; er kann bis in die späteren Lebensjahre seine Kunst ausüben, vortrefflich ausüben, während dies dem Sänger oft versagt ist. Beim Sänger kommt es vor, daß er über die Abnahme seiner Stimme sich täuscht, daß er noch singt, wenn längst keine Stimme mehr da ist, er singt, aber, scherzt der Zuhörer, „fragt mich nur nicht wie?“ Die Zeitungsberichte, die früher manchmal noch ein schüchternes Lob wagten, beschränkten sich später darauf, nur noch von dem ausgezeichneten Spiele des Sängers zu reden, gerade wie Lord Palmerston über die Rede eines irischen Parlamentsmitglieds, der mit lebhafter Gesticulation, aber mit wenig Gedanken begabt war, sagte: „das war die beste Rede, die ich je sahe“. Ein kluger Sänger freilich tritt zeitig zurück und bleibt, anstatt die Erinnerung an eine schöne Vergangenheit zu zerstören, als Gesangslehrer mit der Bühne verbunden. Dem Schauspieler ist dieser Uebergang erspart; er geht lang und langsam in andere Rollen über und läuft nicht Gefahr, das Bild, das er in jugendlicher, in männlicher Kraft geschaffen hat, durch spätere ungenügende Leistungen zu verdunkeln, zu verdunkeln durch den, nach Racine's Aethalie, vergeblichen Versuch, de réparer du temps irréparabile outrage.

Die drei Lustspiele füllten den Abend vollständig und in angenehmer Weise aus; das Theater war recht besucht und es steht zu hoffen, daß die weiteren literarisch-historischen Abende ebenso gute Stücken werden wie die gestrigen gehen werden.

„Siecle“ sagt, das Finanzprogramm Say's entsprechende dem dringenden Wunsche des Landes und gebe die Gewißheit, die Regierung werde sich in keine Abenteuer einlassen.

Paris, 31. Jan. (Tel.) Im neuen Kabinet übernahm der Minister des Innern, Goblet, auch das Kultusministerium; das Landwirtschafts-Ministerium wurde vom Handelsministerium wieder getrennt. Mahy übernahm die Landwirtschaft, Tirard den Handel. „Journal officiel“ wird heute außer dem neuen Kabinet auch folgende Unterstaatssekretäre publiziren: Develme Inneres, Barambon Justiz, Berlet Marine, Rousseau Arbeiten.

Paris, 31. Jan. (Tel.) Das „Journal officiel“ veröffentlicht die Liste des neuen Ministeriums in der schon bekannten Zusammenfassung.

Großbritannien.

London, 30. Jan. (Ztt. Ztg.) Die abermalige kurze Verlängerung des bestehenden Handelsvertrages mit Frankreich ist von dem abtretenden französischen Ministerium als wünschenswerth bezeichnet. England wird eventuell zustimmen.

Chile acceptirt die guten Dienste Nordamerikas, will mit Peru, aber nicht mit Calderon verhandeln. Es verlangt die Abtretung des Tarapacabezirks und 20 Mill. Dollars Kriegskosten, zahlbar während 10 Jahren. Inzwischen verlangt es die Besetzung Arica's. Falls die Entschädigung nicht gezahlt wird, will Chile Arica behalten. Es bekommt auch das Guanolager auf den Lobsinseln. Refusirt Peru diese Bedingungen, so will Chile seine fernere freundliche Intervention.

Sonntag Nachts hat sich ein neues Unglück auf der North London Bahn bei der Fairfield Road Brücke zugetragen. Eine Zugstange an einem Waagon eines leeren Kohlenzuges brach, worauf sich die letzten acht Wagen ohne Wissen des Lokomotivführers abtrennten und auf ein zweites Geleise fielen, wodurch wenige Minuten später ein Personenzug vollkräftig heranfuhr. Die Lokomotive desselben entgleiste und brach ein Loch in das Brückenmauerwerk. Der Gepäckwagen schlug um und ein folgender Wagen dritter Klasse wurde von der Wucht des Zuges total zerstört. Das Geleise wurde in benachbarten Straßen und Stationen gerührt. Es wurde sofort Hilfe gebracht. Aus dem Trümmerhaufen wurden nach langer angestrengter Arbeit 5 Leichen, darunter eine Frau mit einem Säugling, hervorgezogen. Außerdem sind 5 Personen relativ leicht verletzt. 300 Arbeiter arbeiteten die ganze Nacht an dem Aufräumen der Linie.

London, 30. Jan. Der „Daily News“ zufolge ist die Nachricht von der Entdeckung einer Verschwörung in den Grafschaften Clare und Limerick unbegründet.

Orient.

Belgrad, 30. Jan. Stupskina. Nach der Rede des Führers der Radikalen hielt der Vicepräsident Kujundzic eine Rede, worin er die Verdienste der Regierung während des Jahres 1881 hervorhob. Die Adresse wurde mit 99 gegen 50 Stimmen angenommen. Sodann wurden zwei Ukase des Fürsten verlesen, durch welche der Finanzminister zur Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Gewerbebank, und der Minister des Innern zur Vorlage einer Abänderung des Gemeindegesetzes ermächtigt werden. Die Opposition verweigert die Unterschrift der Adresse.

Bukarest, 30. Jan. In der heutigen Sitzung der Kammer meldete der Konservative Laboratory eine Interpellation an bezüglich der Auslieferung der Banater Familien, welche ohne Auswanderungskonvens, ohne regelmäßigen Paß, ohne Mittel nach Rumänien gekommen sind, um sich in der Dobrubtscha anzusiedeln, aber auf Verlangen der österreichischen Legation in die Heimath zurückgeschickt wurden. Laborary begründet seine Interpellation damit, daß die Auslieferungskvention mit Oesterreich-Ungarn aufgehoben sei.

Wie man der „Pol. Korresp.“ aus Sofia mittheilt, hat der russische Generalkonsul und diplomatische Agent Staatsrath Pitrowo die russischen, im Fürstenthume funktionirenden Konsularagenten, sowie mehrere russische, in bulgarischen Diensten stehende Offiziere nach der bulgarischen Hauptstadt berufen. Wie in dortigen unterrichteten Kreisen angenommen wird, soll diese Berufung eine mündliche

Zum ersten Male seit der Erkrankung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs wohnten der Erbgroßherzog von Baden und Prinz Ludwig Wilhelm der Vorstellung an.

Kleine Zeitung.

Manheim, 28. Jan. Unsere Hofbühne brachte gestern Abend zum ersten Mal „Der Herrgottschneider von Ammergau“, Volkschauspiel in 5 Akten von Ganghofer und Neuert, Musik von Brestale, das Haus war gut besetzt, was seit dem Wiener Brand selten der Fall ist, und das Publikum spendete reichlichen Beifall. Es war seit langer Zeit das erste Volksstück, das unbeliebt von der städtischen Kultur einen wirklich frischen und natürlichen Eindruck hinterließ; vom Standpunkt strenger Kritik wäre zu bemerken, daß mit dem Schluß des vierten Aktes die Spannung aufhört, darüber helfen jedoch die Empfindungswärme und der Humor des fünften Aktes hinweg. Das Stück war trefflich inszenirt, Fr. Jenke spielte die Poni, Fr. Ernst den Pauli, Hr. Jacobi den Becherthal ganz ausgezeichnet, auch die übrigen Darsteller thaten ihr Möglichstes, nur war bezüglich des bairischen Dialekts mehr zu wünschen übrig.

— Von Johann v. Wildenradt, dem begabten Verfasser der volkstümlichen Epöyde „Hartwig und Ute“, wird nächstens ein neues Epos „Der letzte Wendeböwig“ im Verlag von A. G. Liebeskind in Leipzig erscheinen.

— Am 25. d. fand auf der Hofbühne zu Dessau die fünfte Aufführung von Lur's Rätchen von Heilbronn statt und mit dem gleich glänzenden Erfolge, wie die bisherigen Aufführungen; Darsteller und Komponist wurden wiederholt, selbst bei offener Scene gerufen und vom Publikum enthusiastisch begrüßt. Von Berlin, Leipzig, Magdeburg u. a. war eine Anzahl von Kapacitäten erschienen, welche gleichfalls das Werk günstig beurtheilten.

Berichterstattung über die Lage des Landes und die Stimmung der Bevölkerung zum Zwecke haben.

Athen, 30. Jan. (Polit. Kor.) Die Thronrede anläßlich der Eröffnung der neuen Kammer hebt die Annahme der modifizirten griechisch-türkischen Grenzlinie unter Anerkennung der von den Mächten für die griechischen Interessen aufgetriebenen Bemühungen hervor. Sie hofft die Beilegung der noch schwebenden türkisch-griechischen Schwierigkeiten und empfiehlt der Kammer die Approbation außerordentlicher finanzieller und militärischer Maßregeln.

Ägypten.

Kairo, 30. Jan. Bei der gestern stattgehabten längeren Unterredung der Cherifs mit der siebengliedrigen Deputation der Notabelnversammlung wurde über 48 von den 52 Klauseln des neuen Reglementsentwurfs eine Einigung erzielt. Bezüglich der das Budget betreffenden Klauseln wurde der Cherif von der Deputation ermächtigt, über ein Arrangement mit Frankreich und England zu verhandeln.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 31. Jan. Das „Verordnungsblatt der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen“ Nr. 4 vom 28. Januar d. J. enthält: eine allgemeine Verfügung, die Ausbildung für den Eisenbahn-Verwaltungsdienst betr.; ferner sonstige Bekanntmachungen, betr. Freifahrt der Reichstags-Abgeordneten. Kassirte Vereinskarten. Mietzinsentfaltungen und Stationszulagen. Französisch-Deutsch-Oesterreichischer Verkehr. Babilisch-Bavrischer Verkehr via Würzburg. Süddeutsch-Französischer Verkehr. Mitteldeutscher Verband. Babilisch-Oesterreichischer Verkehr. Schweiz- und Boralberg-Rumän. Verkehr. Bodensee-Gütertarif. Kohlenverkehr nach der Schweiz. Jagdschlus in Eläß-Bohringen. Belgisch-Südwestdeutscher Verband. Holländisch-Südwestdeutscher Verkehr. Südwestdeutscher Verkehr. Wagenmiethe-Abrechnung. Güterwagen zu Theer transporten.

Karlsruhe, 30. Jan. Der Nachschuß an Grundsteuer, welcher nach dem landesherrlichen Edikt bezw. Gesetz vom 1. Juli 1817 einzutreten hat, wenn die Ernte durch Hagelschlag, Wolkenbruch oder außerordentliche Ueberschwemmung so sehr beschädigt wird, daß der Verlust in den betreffenden Fluren im Durchschnitt wenigstens auf den dritten Theil geschätzt werden kann, hat sich im Jahre 1881 auf 6957 M. belaufen. Davon entfallen 6242 M. auf Beschädigungen wegen Hagelschlags und 715 M. auf solche wegen Ueberschwemmung.

In den vorhergegangenen 10 Jahren hat der bezügliche Steuernachschuß betragen:

	wegen Hagelschlags	wegen Ueberschwemmung
1871	21,565 M.	— M.
1872	35,680 M.	15,519 M.
1873	56,337 M.	3,998 M.
1874	6,494 M.	238 M.
1875	6,631 M.	— M.
1876	7,064 M.	46,577 M.
1877	18,884 M.	— M.
1878	3,534 M.	9,728 M.
1879	5,151 M.	5,012 M.
1880	6,095 M.	— M.

Karlsruhe, 30. Jan. Nach einer Mittheilung der Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen dahier kommt es häufig vor, daß angelommene Waagenladungen an von den Adressaten ohne Umladung mit neuen Frachtbriefen zur Weiterleitung aufgegeben werden. Dieses Verfahren soll bahnfremd nicht beanstandet werden, soweit nicht Bestimmungen des Wagenregulativs dem entgegenstehen. Da jedoch in solchen Fällen für die uralte Bestimmungskation regulativmäßig eine miethfreie Entladung nicht zugelassen ist und die einseitige Verwaltung in Folge dessen erhöhte Wagenmiethe erwächst, so hat die Generaldirektion die Bestimmung getroffen, daß bei Wagenladungen, welche bis 12 Uhr Mittags auf der Station angekommen sind und soweit erforderlich avisiert werden, der neue Frachtbrief längstens bis zum Schluß der Dienstzeit Abends 6 Uhr bezw. 7 Uhr am gleichen Tage, und bei Sendungen, welche am Nachmittag angekommen bezw. avisiert worden sind, bis längstens 12 Uhr Mittags am folgenden Tage aufgegeben sein muß, andernfalls das unter Nr. VIII 2 des Nebengebühren-Tarifs vorgesehene Wagen-Standgeld zur Erhebung kommt.

Karlsruhe, 30. Jan. Nach einer Mittheilung des Reichs-amts des Innern vom 9. d. M. bedarf es behufs Eintragung einer fremden Handelsmarke in Spanien der Einreichung folgender Dokumente bei dem königl. Civilgouverneur in Madrid: 1) einer an den Formento-Minister gerichteten Eingabe, enthaltend das Gesuch um Eintragung der Marke; 2) dreie Exemplare der Marke; 3) einer ausführlichen Beschreibung derselben in doppelten Exemplaren; 4) einer Bescheinigung der kompetenten Behörde darüber, daß dem Gesuchsteller ein Eigentumsrecht an der einzutragenden Marke zusteht; 5) einer Vollmacht zur Weiterbeförderung des Gesuchs. — Außerdem müssen die in deutscher Sprache abgefaßten Dokumente behufs ihrer Uebersetzung in das Spanische dem betreffenden Bureau des Staatsministeriums vorgelegt werden.

Karlsruhe, 31. Jan. In den evangel. Kirchen dahier hat das Opfer im zweiten Halbjahr 1881 einschließl. der bei Kasualien gespendeten Gaben im Ganzen 2894 M. ergeben. Das höchste Kirchenopfer mit nahezu 600 M. weist der Militär-Gottesdienst auf. — Die Kollekten haben 1137 M. ergeben, nämlich am Reformationsfest für die evangel. Diasporagemeinde (darunter von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog 500 M.) 603 M.; am Duf- und Betttag für Kirchen- und Pfarrhaus-Bauten armer evangel. Gemeinden 304 M. und am Christfest für die Rettungsanstalten stillig verwahrloster Kinder 229 M.

Karlsruhe, 31. Jan. Die achte öffentliche Vorlesung in der Speisehalle der Maschinenbau-Gesellschaft, vom Ausschichtsrath der allgemeinen Volksbibliothek veranstaltet, findet Donnerstag, den 2. Februar, Abends halb 8 Uhr, statt. Herr Baurath Professor Baumeyer wird einen Vortrag über öffentliche Wasserversorgung halten.

Gernsbach, 30. Jan. In der gestrigen Generalversammlung des hiesigen landwirthsch. Bezirksvereins wurden als Vorstand- und Direktionsmitglieder gewählt: 1. Vorstand Hr. Oberrechner Zahn aus Rastatt, 2. Vorstand Hr. Schlosserwaller Württemberg auf Ebersteinshof, Direktionsmitglieder die Herren D. Martinen, Oberförster Zischer und Väder Langenbach aus Gernsbach, Müller Rudenbrod aus Ottenau, Bürgermeister Fritz aus Bernersbach, Bürgermeister Krieger aus Weisenbach und Bürgermeister Detscher aus Michelbach. Hr. Schloss-

verwalter Württemberg von Oberlein hielt einen interessanten Vortrag über Saatgut-Wechsel und Samenhandel und machte dabei praktische Vorschläge, die von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurden.

Donauessingen, 29. Jan. Der Gewerbeverein Donauessingen hielt heute die Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung standen: Vorlage der laufenden und der Gewerbesteuer-Rechnung, Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1882.

Aus Baden, 31. Jan. In Pforzheim feierte am 29. d. M. das Ehepaar Gengenbach seine goldene Hochzeit, wobei 2 Söhne, 15 Enkel und 2 Urenkel zugegen waren.

Der bekannte Gasthof zum „Prinz Karl“ in Buchen hat den Besitzer gewechselt; Hermann Kütz aus Willingen übernimmt den Gasthof mit 1. Februar.

Aus Rehl berichtet das „R. W.“: Unser Rheinstrom hat gegenwärtig ein sehr verflümmertes Aussehen; weit oberhalb der Schiffbrücke beginnt, erhebt sich, wo sonst die grünen Bogen hinstiegen, bis unterhalb der Bahnbrücke hügelartig eine große Kiesinsel, worauf die Brückenschiffe größtentheils aufliegen.

In Freiburg wurde eine lang andauernde Untersuchung gegen die Weinbändler Niedhart von Mülhausen und Wegel von Bingen wegen Weinfälschung und bezug. Beihilfe dazu am 18. d. M. von der Strafkammer erledigt; der Erstere wurde zu einer Geldstrafe von 500 M., der Letztere zu einer solchen von 150 M. verurteilt.

In der Generalversammlung des Frauenvereins zu Triberg konnte die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß dem Verein 9 Aktien als Geschenk zurückgegeben wurden. Es wurde die Aufforderung zum Beitritt zu diesem wohlthätigen Institut erneuert und namentlich hervorgehoben, wie schmerzhaft gerade während der in letzter Zeit herrschenden Diphtheritis- und Groupenepidemie die vom Unheil betroffenen Nichtmitglieder des Frauenvereins ihre Nachlässigkeit zu empfinden hatten.

Die für die kath. Kirche zu Lörrach von Waldker u. Cie. in Ludwigsburg erstellte neue Orgel wurde dieser Tage übernommen. Das Werk zeichnet sich durch außerordentlich schöne Intonation der Register aus; die Wirkung sei eine mächtige.

In Eingen, Amt Konstanz, wurde der bisherige Bürgermeister Waibel wiedergewählt.

In Markdorf wurde bei der Bürgermeister-Wahl am 25. d. M. Herr Apotheker Mangold gewählt.

Konstanz, 27. Jan. (Schwurgericht.) In geheimer Sitzung wurde die 41 Jahre alte unverschämte Näherin Victoria Köthenbacher von Füssen wegen vorläufiger Tödtung ihres neugeborenen Kindes zu vierjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

macht zu haben. Allein die Geschworenen vermochten sich von seiner Schuld nicht zu überzeugen und erließen freisprechenden Wahrspruch.

Brandfall. In Neuluzheim wurde am 28. Januar das Wohnhaus des Joh. Schmitt theilweise durch Feuer zerstört.

Vermischte Nachrichten.

(Eine Tanzordnung in deutscher Sprache.) Die Bernadellische Vereinigung, ein Kreis junger Männer in Leipzig, hielt am 20. Januar im Saale der Thalia eine Abendunterhaltung ab, die mit einem Tanze endete, dadurch aber ein besonderes Merkmal erhielt, daß die „Tanzordnung“ sich eine Uebersetzung der französischen Bezeichnungen in unser Deutsch hatte gefallen lassen müssen.

Tanzordnung

Umlauf mit Walzer Walzer
Hüpfen Gegenanzug n. d. Hofe
Gegentanz Hüpfen-Schottisch (Damenwahl)
Rutschern Spanischer Tanz
Rheinländer Walzer

Ein Exemplar dieser Karte war bereits vor dem Feste dem Staatssekretär des Reichs-Postamts Stephan übersandt worden, dessen Antwort nicht lange auf sich warten ließ, und die liebenswürdige Form derselben zeigt, wie der vielbeschäftigte General-Postmeister derart um erwiesene Aufmerksamkeit freundlich zu schätzen weiß.

Berlin, 19. 1. 82. Ew. Wohlgeborenen sage ich für die freundlich übersandte Tanzkarte meinen verbindlichsten Dank. Daß in der Stadt, auf deren Gefilden einst der größte deutsche Tanz aufgeführt wurde, und an der Hochschule, welche Lessing's Geist zeitigte, die alte deutsche Genüßung stets neue Blüten treibt, hat mich herzlich erfreut.

Paris, 31. Jan. (Tel.) Aus Saint-Pierre les Calais wird gemeldet: Gestern Abend um 5 Uhr barst das Wasserreservoir von Calais, welches, 15 Meter hoch, 500,000 Liter enthielt, und riß drei Häuser um, darunter eine Kinderschule; die zerstörten Häuser stehen unter Wasser; bis jetzt sind 27 Tode ermittelt.

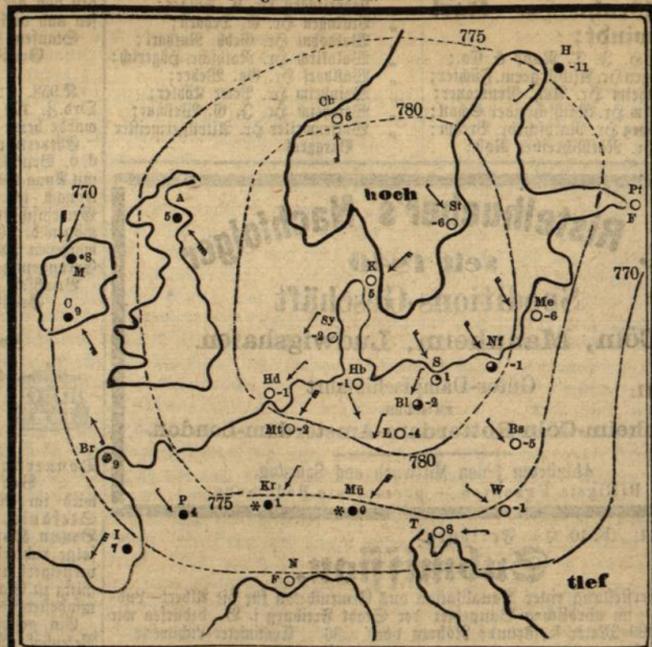
(Zur Charakteristik des Vagabundenthums) schreibt man der „N. W. Z.“ von Hagen: Ein Beamter in Civil kommt in eine Wirtschaft und sieht zwei Handwerksburschen, verweilte Gestalten, bei einer Flasche Brantwein sitzen, eifrig damit beschäftigt, in schwierige Taschenbücher Notizen zu machen.

Beobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Barom., Thermom., Absolute Feucht., Relative Feucht., Wind, Himmel, Bemerkung. Rows for Jan 30, 31, and 1. Feb.

Wasserstand des Rheins. Mainz, 31. Jan., Mittags. 2.66 m, gefallen 2 cm.

Wetterbericht der Seewarte zu Hamburg vom 31. Januar, Morgens 8 Uhr.



Erklärung. Die den Stationen beigefügten Zahlen geben die Temperatur grade nach Celsius an; die den Kurven (Isobaren) beigefügten Zahlen bezeichnen den auf das Meer reduzierten Barometerstand in mm.

Table with 4 columns: Station, Barometer, Wind, Thermometer. Lists various weather stations and their current readings.

Uebersicht der Witterung. Ein Gebiet hohen Luftdrucks von über 780 mm mit ruhigem, trockenem, meist wolkenlosem Wetter lagert über der Südhälfte Skandinavien's und Nord-Central-Europas, seinen Einfluß auf ganz Westeuropa ausdehnend.

Vertrages, den der Bezeichnete gewöhnlich zu geben pflegt, sowie einzelne besondere Bemerkungen, wie „nicht Abends“, oder „nicht Mittags“, wahrscheinlich, weil dann der Hausherr, der nichts zu geben pflegt, anwesend war.

Neueste Telegramme.

Berlin, 31. Jan. Das Abgeordnetenhaus setzte die Generaldiskussion des Etats fort. v. Redlig-Neutirch bekämpfte die gestrigen Ausführungen Richters, der behaupteten schlechten Finanzlage widerspreche der Steuererlaß; besondere Bedürfnisse seien stets durch den Nebenetat herlaufende Anleihen gedeckt worden.

Finanzminister Bitter weist die Behauptung Richters zurück, daß im vorliegenden Etat ungemessene Verschwendungen enthalten seien. Die Steuerreform-Gesetze seien vollständig bearbeitet, soweit es das Finanzministerium angehe.

Minister Maybach hofft nach Ablauf der jetzigen Uebergangszeit noch größere Einnahmen aus den Bahnen zu erzielen. Das Petitionsrecht der Beamten wolle er nicht beschränken; die Ausübung dieses Rechts müsse aber in einer der Disziplin entsprechenden Form erfolgen.

Benda beantragt, einzelne Stattheile, darunter das Extraordinarium des Eisenbahn-Etats, an die Budgetkommission zu verweisen und letztere für den Eisenbahn-Etat um 7 Mitglieder zu verstärken.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 2. Febr. 19. Abonnementsvorstellung. Gold und Eisen, Lustspiel in 4 Akten, von Bürger. Anfang 7/8 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 1. Febr. 17. Abonnementsvorstellung. Durch's Ohr, Lustspiel in 3 Akten von Jordan. Die einzige Tochter, Schwank in 1 Akt von Alexander Graf Fredor. Deutsch von Alex. Rosen. Anfang 7/8 Uhr.

Frankfurter telegraphische Kursberichte vom 31. Januar 1882.

Table with multiple columns listing various financial markets, exchange rates, and interest rates for different locations like Berlin, Wien, and London.

Verantwortlicher Redakteur: F. Kellner in Karlsruhe.

Karlsruher Standsbuch-Auszüge.

Geburten. 25. Jan. Karl Hermann Arthur, B.; Frdr. Kolbhepp, Bez.-Thierarzt. — 27. Jan. Karl Ludwig, B.; Edw. Feldmann, Wagner. — Albert, B.; Leop. Willwarth, Maurer. — 29. Jan. Luise Kath., B.; Joh. Muttenfuß, Zimmermann. — Bertha, B.; Alb. Schiller, Zeichner. — 31. Jan. Otto Waldemar, B.; Chr. Bettinauer, Tagelöhner.

Dankfagung.

R. 964. Karlsruhe. Für die vielen Beweise der Theilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Gatten und Vaters, des Fürstlich Fürstbergischen Oberforststraths a. D. Ferdinand Roth sagen wir hiermit den herzlichsten Dank.

Karlsruhe, den 31. Januar 1882. Die Hinterbliebenen.

M. 13. 2. Ein Invalide (Chirurg), mit sehr guten Zeugnissen versehen, sucht passende Stelle als

Spitalverwalter,

Hausmeister oder dergleichen. Gefl. Offerten sub L. 686 a befördern Gassenstein & Vogler, Karlsruhe. R. 911. 3. 51186/5. Wien.

An die Carl Herrmann Dobel'schen Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem I. I. f. d. d. Bezirksgericht Wieden werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Juli 1881 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen, Wien, Wieden, Mühlgasse Nr. 7 wohnhaft gewesenen und nach Baldkirch im Großherzogthum Baden zuständigen Carl Herrmann Dobel, Handelsagenten, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Vorbringung ihrer Ansprüche den 16. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, Bureau 5, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls der Nachlass an die auswärtige Gerichtsbehörde auf Verlangen derselben ausgesetzt werden wird.

Wien, den 7. Januar 1882. R. R. f. d. d. Bezirksgericht Wieden. Seaur.

Bürgerliche Rechtspflege.

Öffentliche Zustellung. M. 34. 2. Nr. 1100. Karlsruhe. Der Fabrikant Wilhelm Dietrich zu Pforzheim, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Friedberg in Karlsruhe, klagt gegen den Accisor A. Vettel von Brötzingen, zur Zeit an unbekanntem Orten, aus Darlehen vom 20. Dezember 1881 im Betrage von 300 M., vom 27. Dezember 1881 im Betrage von 300 M. und vom 6. Januar 1882 im Betrage von 150 M., mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung der Summe von 750 M. nebst 5% Zins hieraus vom Tage der Klageerhebung an, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe auf Montag den 17. April 1882, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. Karlsruhe, den 26. Januar 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. W. Köhler.

Konkursverfahren.

R. 962. Nr. 2129. Offenburg. Ueber das Vermögen des Edward Veb auf dem Erbberghof bei Zell a. S. ist durch Beschluß des Gr. Amtsgerichts vom 28. Januar 1882, Vormittags 9 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Großh. Herr Notar Tritschler in Zell a. S. wurde zum einstweiligen Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum Donnerstags dem 23. Februar 1882 mit gehöriger Begründung, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke und Bezeichnung des beanspruchten Betrags entweder schriftlich beim Gericht einzureichen oder beim Gerichtsschreiber zu Protokoll zu geben.

Es wird zur endgültigen Wahl eines Konkursverwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 9. März 1882, Vormittags 9 Uhr,

Termin vor Großh. Amtsgericht dahier anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Masse abgetrennt werden, dem Konkursverwalter bei Vermeidung der Haftung des durch Verzögerung entstehenden Schadens sofort Anzeige zu machen.

Die Gläubiger, deren Anmeldungen nach Ablauf obiger Frist einkommen, haben die Kosten des besonderen Prüfungstermins zu tragen.

Offenburg, den 30. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: C. Keller.

M. 38. 1.

Einladung

zur Generalversammlung des Pferdezücht-Vereins Karlsruhe.

Nach Maßgabe des § 21 der Gesellschaftsstatuten wird die 10. ordentliche auf Sonntag den 19. Februar d. J., Morgens 11 Uhr, im Gartenpavillon des Gasthofes „Zum Grünen Hof“ dahier anberaumt.

Tagesordnung: 1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes. 2. Bericht des Aufsichtsrathes. 3. Ertheilung des Absolutariums und Bestimmung über den Reingewinn. 4. Neuwahl des Verwaltungsrathes (Vorstandes) und des Aufsichtsrathes. Den Mitgliedern werden die nach § 27 der Statuten nötigen Stimmkarten am Eingange zum Lokal überreicht und ist eine möglichst zahlreiche Theilnahme erwünscht.

Karlsruhe, den 28. Januar 1882. Der Vorstand. Heinrich Müller.

Feuerversicherungsbank für Deutschland zu Gotha.

Bekanntmachung. Nach dem Rechnungsabschluss der Bank für das Geschäftsjahr 1881 beträgt die in demselben erzielte Ertragsart: 74 Prozent

der eingezahlten Prämien.

Die Banktheilnehmer empfangen, nebst einem Exemplar des Abschlusses, ihren Dividenden-Anteil in Gemäßheit des zweiten Nachtrags zur Bankverfassung von 1877 der Regel nach beim nächsten Ablauf der Versicherung, beziehungsweise des Versicherungsjahres, durch Anrechnung auf die neue Prämie, in den in obigem Nachtrag bezeichneten Ausnahmefällen aber baar durch die unterzeichneten Agenturen, bei welchen auch die ausführliche Nachweisung zum Rechnungsabschluss zur Einsicht für jeden Banktheilnehmer offen liegt.

Mannheim, den 31. Januar 1882.

Die General-Agenten: Rabus & Stoll.

- Für Achern Hr. Rathschr. Köbele; Adelsheim Hr. Cem. Rath Bauer; Altbreisach Hr. Jos. Kall; Baden Hr. Frz. Köppler; Bretten Hr. Phil. Scheffele; Bruchsal Hr. Fr. Erhard; Buchen Hr. J. F. Kiefer; Bühl Hr. Ad. Geppert; Constanz Hr. F. Schildmecht; Donaueschingen Hr. Gg. Rittig; Durlach Hr. J. Schanz; Eberbach Hr. Jul. Eimmund; Ebingen Hr. S. Götz; Emmendingen Hr. Cem. Lutz; Eppingen Hr. Gg. Vitterich; Fehdenheim Hr. Georg Benzinger v.; Freiburg Hr. Xaver Siefert; Gänseroth Hr. Marz. Zehlin; Hambrüden Hr. Cem. Rath Grub; Hartheim Hr. Eugen Kiefer; Haslach Hr. Louis Schmid; Heidelberg Hr. Carl Spitzer; Hildmannsfeld Hr. Ph. Burtart; Hohensachsen Hr. Gg. Erdmann II.; Kandern Hr. Aug. Schöpfstr.-Ranger; Karlsruhe Hr. Carl Schwandt; Rehl H. J. E. Napp & Co.; Reuzingen Hr. Altbürgermeister; Rühlheim Hr. Aug. Neumayer; Rülshausen Hr. Rathschreiber Scholl; Ladenburg Hr. Rathschreiber Behm; Lahr Hr. Rathschreiber Roth;

H. Ristelhueber's Nachfolger seit 1840 Speditions-Geschäft Köln, Mannheim, Ludwigshafen. G. 261. 11. Güter-Dampfschiffahrt zwischen Mannheim-Cöln-Rotterdam-Amsterdam-London. Abfahrten jeden Mittwoch und Samstag. Billigste Frachten - prompteste Bedienung.

Submission.

Zur Herstellung einer Kanalisation aus Cementbeton für die Albert-Ludwigstraße u. im nördlichen Baugebiet der Stadt Freiburg i. B. bedürfen wir 1. ca. 689 Meter freisrunde Röhren von 36 Centimeter Lichtweite 2. " 155 " " " 45 " " " 3. " 114 " " " 60 " " " 4. " 333 " Röhren n. Ciprofil " 60/90 " " 5. " 464 " " " 80/120 " " 6. " 1050 " " " 100/150 " "

Die Kanäle mit eisernem Querschnitt sollen in der Baugrube gegossen, die mit rundem Profile fertiggestellt zur Baustelle aufgeliefert werden.

Die Beschaffung der zugehörigen Materialien, die Anfertigung und Verlegung der Kanäle einschließlich der Grabarbeiten veranschlagt zu M. 77 600. — wird in öffentlicher Submission vergeben. Bedingungen, Zeichnungen und Kostenberechnung sind auf unserer Kanzlei zur Einsicht aufgelegt und wollen Offerten auf die Gesamtübernahme der betreffenden Arbeiten in Prozenten des Voranschlags angebracht bis

Mittwoch den 15. Februar l. J., Vormittags 10 Uhr, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift versehen bei uns abgegeben werden, wo deren Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Submittenten stattfinden wird. Später eingelangte Offerten bleiben unberücksichtigt.

Freiburg, den 26. Januar 1882. Städtisches Wasser- und Straßenbau-Amt. J. W. Muggenfuß.

Vermögensabsonderungen. R. 952. Nr. 928. Mannheim. Durch Urtheil der I. Civilkammer des Großh. Landgerichts Mannheim vom 4. Januar 1882, Nr. 588, wurde die Ehefrau des Hirschwirths Johann Wagner, Pauline, geb. Bräunling in Wiesheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht. Mannheim, den 16. Januar 1882. Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts. Dr. Koch.

R. 951. Nr. 2768. Mannheim. Auf Grund des § 40 des bad. Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen hat das Großh. Amtsgericht Mannheim unterm Heutigen erkannt: Die Ehefrau des Bierbrauers Johann Ruf, Maria, geb. Hill in Mannheim, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Mannheim, den 30. Januar 1882. Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: F. Meier.

Bekanntmachung. R. 943. Nr. 1596. Baden. Tagelöhner Anton Schieß von Baden wurde durch Erkenntnis vom 3. d. M., Nr. 22.145, für mündtödt im Sinne des L.R.G. 513 erklärt und Maurer Peter Lang dahier als Pfleger für denselben aufgestellt. Baden, den 19. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. F. Müller. Erbetenweisung.

R. 961. Nr. 1365. Billingen. Großh. Amtsgericht Billingen hat unterm Heutigen beschlossen: Da auf die diesseitige Aufforderung vom 28. October 1881, Nr. 15.011, keinerlei Einsprache erhoben worden ist, wird die Wittve des Leopold Schenker, Marie, geb. Käufer, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes eingesetzt. Billingen, den 26. Januar 1882. Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Amtsgerichts. J. B. Köpf.

Handelsregister-Einträge. R. 932. Nr. 828. Emmendingen. Unter D. 3. 118 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma F. Schmidt in Eichtetten. Inhaber der Firma: Kaufmann Friedrich Schmidt, ledig, in Eichtetten. Emmendingen, 27. Januar 1882. Gr. Amtsgericht. v. Weiler.

R. 925. Nr. 976. Staufen. Zu D. 3. 70 des Firmenregisters (Firma Karl Dominik Mayer in Kirchhofen) wurde eingetragen: Die I. Ehefrau des Firmeninhabers, Albertine, geb. Ruh, ist am 4. April 1881 gestorben. Derselbe hat sich am 29. Dezember 1881 wieder verheiratet mit Wilhelmine Ruch von Ehrenstetten. Nach deren Ehevertrag, d. d. 27. Dezember 1881, wird jedes von seinem fahrenden Vermögen den Betrag von 100 M. in die Gemeinschaft, wogegen alles übrige, jetzige und künftige Verbringen mit den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verliengerhaftet erklärt wird. Staufen, den 25. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Bury.

R. 958. Nr. 831. Bruchsal. Zu D. 3. 122 des Gesellschaftsregisters wurde heute eingetragen: Ehevertrag des Moses Weissinger, d. d. Bruchsal, den 10. November 1881, mit Anna Ddenheimer von Heidesheim, wonach jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft einwirft, so daß das Vermögen der Gemeinschaft in den eingeworfenen 200 Mark und der künftigen Ertragsart besteht wird. Bruchsal, den 9. Januar 1882. Großh. bad. Amtsgericht. Hier.

Zwangsvollstreckung. R. 16. Nr. 1. Freiburg i. B. Liegenschafts-Versteigerung.

Donnerstag den 16. Februar 1882, Vormittags 9 Uhr, wird im Rathhaus zu Stegen der Stefania, geb. Febr, Ehefrau des Bauern Konrad Treischer alda, zufolge richterlicher Verfügung öffentlich versteigert und dem Meistbietenden endgültig zu Eigentum zugeschlagen, wenn mindestens der Anschlag erlöst wird: Ein geschlossenes Hofgut, der sog. Ketenhof, Gemarkung Stegen, begriffend: ein von Stein erbautes Wohnhaus, besonbers stehende Scheuer mit Stallung, besondere Scheuer mit Trockenhitte, eine Waschküche, einen Schweinestall, eine Hiegelhitte, Hausplatz, Hofraithe und Gemüsegärten; 2 ha 88 a Wiesen; 8 " 64 a Ackerfeld; — " 27 " Weinberg, 1 " 62 " Wald.

Das ganze Hofgut unter Veräußerung von Wohnungs- und Nutzungsrechten, sowie eines Leibgedings für Josef Pfister Eheleute, tarirt zu . 16.000 M.

Freiburg i. B., 14. Januar 1882. Der Vollstreckungsbeamte: Straub, Notar.

Bekanntmachungen. M. 40. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. Dezember v. J. bringen wir zur Kenntniss, daß mit dem 1. Februar l. J. für die Beförderung von Gütern, welche von holländischen Seehafenstationen oder von Antwerpen zu Schiff in Mannheim eintreffen und von da nach Bahrischen Stationen oder in umgekehrter Richtung transportirt werden, ein neuer Tarif (Transittarif) in Kraft tritt. Derselbe ist zum Preise von 0.15 M. pro Exemplar bei der Station Mannheim zu erhalten. Karlsruhe, den 31. Januar 1882. General-Direktion.

M. 31. 2. Nr. 183. Karlsruhe. Vergebung von Cementarbeit.

Die Ausführung der Cement-Trottoirs vor dem Drangerie-Gebäude und dem Neubau für Hofdiener in der Schulstraße soll im Submissionswege in Afford gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen können von heute an bei unterzeichneter Stelle (Büro Nr. 6. II. Stock) eingesehen werden. Die Angebote auf Einzelpreis sind längstens bis Samstag den 11. Februar, Vormittags 10 Uhr, versiegelt, mit der Aufschrift: „Angebot für Cementarbeit“, portofrei abzugeben. Karlsruhe, den 30. Januar 1882. Großh. Hofbauamt. Hemberger.

M. 12. 2. Nr. 151. Freiburg. Submission.

Die unterzeichnete Regiments-Beliehungskommission hat für das Etatsjahr 1882 83 für circa 5500 Mark Materialien zu Beliehungszwecken, als: Treffen, Knöpfe, Stiefelbeschlag u., sowie Lederhandschuhe u. Halsbinden, im öffentlichen Submissionswege zum 15. Februar zu vergeben. Lieferungsbedingungen werden gegen Einsendung von 50 Pfennig Kopialiengebühren verabsolgt. Freiburg, den 26. Januar 1882. 5. Bad. Infanterie-Regiment Nr. 113. Die Regiments-Beliehungskommission. v. Kottig, Major und Präses.

R. 938. I. Reuzingen. Bekanntmachung.

Auf Grund höherer Ermächtigung wird Tagfahrt zur Fortführung des Lagerbuchs und zur Ergänzung der Grundstückspläne von der Gemarkung Bombach auf Montag den 6. März d. J., Morgens 8 Uhr, im Rathszimmer zu Bombach anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum liegt auf dem Rathshaus daselbst vom 1. bis 6. März zur Einsicht der Grundbesitzer offen. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können während der Offenlegung bei dem Gemeinderathe, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden. Zugleich werden die Grundbesitzer aufgefordert, die nach § 5 der Verordnung Großherzoglichen Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Merkmalen und Handschriften über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze noch vor der Tagfahrt an den Gemeinderath in Bombach abzugeben, da im Unterlassungsfalle die abzugebenden nach § 7 letzter Absatz der angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer neubestimmt werden müßten. Reuzingen, den 29. Januar 1882. Leyf, Bezirksgeometer.

R. 960. I. Baden. Bekanntmachung.

Zur Fortführung und Ergänzung der Grundstückspläne und des Lagerbuchs von der Gemarkung Sandweier ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 16. l. M., von Morgens 8 Uhr an, mit Genehmigung Großh. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues in das dortige Rathszimmer anberaumt. Das Verzeichniß über die Veränderungen im Grundeigentum ist im Rathshaus daselbst zur Einsicht der Grundbesitzer aufgelegt. Etwasige Einwendungen gegen die beabsichtigten Einträge können vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath, oder in der Tagfahrt bei dem Unterzeichneten vorgebracht werden.

Die Grundbesitzer werden aufgefordert, noch vor der Tagfahrt die nach § 5 der Verordnung Großh. Finanzministeriums vom 3. Dezember 1858 vorgeschriebenen Merkmalen u. Handschriften über etwaige Veränderungen in ihrem Grundbesitze an den Gemeinderath zu Sandweier abzugeben, da sonst dieselben nach § 7 letzter Absatz der oben angeführten Verordnung auf Kosten der betreffenden Grundeigentümer beigebracht werden müßten. Baden, den 28. Januar 1882. F. Baumann, Bezirksgeometer.

(Mit einer Beilage.)